

Erste Satzung
zur Änderung der Ordnung über die Feststellung der Eignung
im konsekutiven Masterstudiengang Internationale Beziehungen
(Eignungsfeststellungsordnung Internationale Beziehungen/Master)

Vom 25. Februar 2025

Aufgrund von § 14 Absatz 4 und § 18 Absatz 11 Sächsisches Hochschulgesetz vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83) geändert worden ist, erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

Artikel 1
Änderung der Eignungsfeststellungsordnung

Die Ordnung über die Feststellung der Eignung im konsekutiven Masterstudiengang Internationale Beziehungen (Eignungsfeststellungsordnung Internationale Beziehungen/Master) vom 13. Februar 2024 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 2/2024 vom 25. März 2024, S. 9) wird wie folgt geändert:

In § 3 Absatz 6 wird die Angabe „drei“ durch die Angabe „zwei“ ersetzt.

Artikel 2
Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsvorschriften

Diese Änderungssatzung tritt einen Tag nach Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Wissenschaftlichen Rates des Zentrums für Internationale Studien vom 29. Januar 2025 und der Genehmigung des Rektorates vom 18. Februar 2025.

Dresden, den 25. Februar 2025

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger